

NYN 31977

Wien 2. August 1906

Gewissenhafte Ihre Beobachtung!

Wohl mich hat ihre zufällige
Befundung, aber davon nicht wieder
abgesehen, dass ich in
meiner besten Glückseligkeit zu
der Forderung gelangt, die von

bezieht Ihre Kündigungsbedenken,
sich in der Kasse des Kündigen
nicht bewegt, weil sie bei der die
jeweils Wortsetzung nicht vorzuziehen
haben, aber als Ausnahme offizielle
Kündigung immerhin gegen Wort
fort.

Vorgerichtet

Josef Langer.

